



Gunther Krichbaum

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/227-70371 Telefax:030/227-76371
E-Mail: gunther.krichbaum@bundestag.de
www.gunther-krichbaum.de

Berlin aktuell

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten für
Pforzheim und den Enzkreis

Entscheidender Durchbruch für mehr Steuergerechtigkeit

Regierungserklärung von Wolfgang Schäuble zum Kampf gegen Steuerflucht

Steuerhinterziehung und Steuerflucht sollen weiter erschwert werden. Hierzu beriet der Bundestag in dieser Woche ein Gesetz, mit dem die Grenze, bis zu der eine Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung straffrei bleibt, von 50.000 Euro auf 25.000 Euro abgesenkt wird. Zudem haben in der letzten Woche 51 Staaten und Gebiete in Berlin ein Abkommen unterzeichnet, das einen gegenseitigen Austausch von Kontodaten vorsieht.

100 Milliarden Euro gehen dem deutschen Staat jedes Jahr nach Schätzungen durch Steuerhinterziehung verloren – Geld, das für wichtige Aufgaben wie Bildung und den Ausbau der Infrastruktur dringend gebraucht wird. Aber im Kampf gegen grenzüberschreitende Steuerflucht ist Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble ein wichtiger Durchbruch gelungen.

Ende Oktober haben Vertreter aus 51 Staaten und Gebieten ein internationales Abkommen über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen unterzeichnet. Damit wird die Bekämpfung der Steuerhinterziehung weiter vorangebracht, da steuerpflichtige Einkünfte im Ausland auf diese Weise sicher erfasst werden können. Damit ist im Interesse aller ehrlichen Steuerzahler die Besteuerung auch dann sichergestellt, wenn die Einkünfte vom Kontoinhaber nicht angegeben werden. Der Deutsche Bundestag muss dem neuen Abkommen zustimmen. Daher stellte Bundesfinanzminister Schäuble an diesem Donnerstag in einer Regierungserklärung die Vereinbarung vor, nach der die Steuerbehörden ab 2017 wichtige Konto- und Steuerdaten untereinander in einem automatisierten Verfahren austauschen werden. „Das ist ein wichtiger Schritt im Kampf gegen internationale Steuerhinterziehung“, stellte der Finanzminister fest. Die Länder, die sich an dem Informationsaustausch beteiligen, stehen künftig als Fluchtort

für Kapitalvermögen nicht mehr zur Verfügung. Steuerhinterziehung wird damit unattraktiver und sehr viel riskanter. Zugleich berichtete der Minister, dass sich insgesamt bis zu 100 Staaten, darunter auch die Schweiz, dieser Vereinbarung anschließen würden. Damit würden im Ausland lagernde Kapitalvermögen einer Besteuerung im Inland zugeführt, denn Besitzer großer Vermögen dürften sich nicht der Besteuerung entziehen können. Der Kauf von CDs aus zweifelhaften Quellen gehört damit bald der Vergangenheit an. Schäuble kündigte zugleich an, über die Zukunft der Abgeltungssteuer in Höhe von 25% auf Kapitalerträge nachzudenken, sobald der automatische Informationsausgleich in der Praxis angelaufen sei.

Das nächste große Thema für internationale Verhandlungen sind Anreize, die das Steuerrecht mancher EU-Länder für internationale Konzerne bietet, durch komplizierte Konstruktionen Gewinne in jene Länder zu verschieben, die besonders geringe Steuersätze anwenden. In den letzten Tagen stand besonders Luxemburg hierfür in der Kritik, aber auch das irische und niederländische Steuerrecht bieten hierzu viele Möglichkeiten. Schäuble kündigte an, dieses Thema in der EU und der OECD weiter vorantreiben zu wollen.

Der Minister verteidigte zugleich die Möglichkeit der strafbefreienden Selbstanzeige im Steuerrecht. Diese Regelung soll zwar grundsätzlich erhalten, aber eingeschränkt werden. Der Entwurf sieht vor, die Regelungen durch eine längere Verjährungsfrist zu verschärfen. Künftig soll Steuerhinterziehung bei Selbstanzeige erst dann straffrei sein, wenn Auskünfte über die letzten zehn Jahre gemacht wurden – bislang reicht bereits die Auskunft über die letzten zwei Jahre. Neu ist außerdem, dass die zu zahlende Strafe an das Hinterziehungsvolumen gekoppelt wird. Zudem sinkt die Grenze, bis zu der eine Selbstanzeige strafbefreiend wirkt, von 50.000 Euro auf 25.000 Euro.

Bundestag gedenkt des Fall der Mauer – SPD in Thüringen will Rot-Rot-Grün!

Die Mitglieder des Deutschen Bundestages gedachten an diesem Freitag des Falls der Berliner Mauer. Vor 25 Jahren haben die Menschen in Ostdeutschland mit ihrem Mut und ihrer Leidenschaft die friedliche Revolution eingeleitet, die schließlich am 9. November 1989 zum Fall der Berliner Mauer führte. Aus dem „Wir sind das Volk!“ wurde dann schnell das „Wir sind ein Volk!“. Zu Beginn der Debatte sang auf Einladung von Bundestagspräsident Norbert Lammert der Liedermacher Wolf Biermann, der 1976 während einer Konzertreise nach Köln von der DDR ausgebürgert wurde. Die Linkspartei, die seinen Auftritt vorher scharf kritisiert hatte, bezeichnete Biermann als „Brut des Drachens, der längst besiegt wurde.“

Diese Woche wurde auch das Abstimmungsergebnis in der SPD Thüringen bekannt gegeben. Demnach wollen 70% der Mitglieder 25 Jahre nach dem Mauerfall als Steigbügelhalter für den ersten linken Ministerpräsidenten dienen. Anfang der Woche durfte ich Bundespräsident Gauck auf einem Staatsbesuch in Luxemburg begleiten. Am Rande dieser Reise versicherte ich ihm, dass ich seine Bedenken gegen eine von der Linkspartei angeführte Landesregierung voll und ganz unterstütze. Auch für mich hat diese Partei den Weg zur Demokratie noch lange nicht vollzogen. Und natürlich war die DDR ein Unrechtsstaat. Wie sonst sollte man einen Stasi-Spitzelstaat bezeichnen?

Europäische Bankenunion schützt Steuerzahler

Der Bundestag hat in dieser Woche die Gesetze zur Europäischen Bankenunion abschließend beraten. Die Vollendung der Bankenunion ist eine der wichtigsten Maßnahmen der europäischen Finanzgeschichte, mit welcher die Finanzmärkte krisenfester gemacht werden. Nachdem wir bereits europaweit einheitliche Eigenkapitalregeln beschlossen haben und die Europäische Zentralbank die Bankenaufsicht über die großen europäischen Banken übernommen hat, schaffen wir die Grundlage für gemeinsame europäische Abwicklungsregeln, falls eine Bank in Schieflage gerät und sich aus eigener Kraft nicht mehr retten kann. Mit der Einführung einer klaren Haftungskaskade stellen wir sicher, dass diejenigen zur Haftung herangezogen werden, die auch die Chancen des Bankgeschäfts tragen. Künftig werden als Erstes

die Eigentümer einer Bank zahlen, danach die Gläubiger. Sollte das nicht ausreichen, greift der europäische Bankenabwicklungsfonds, der nach deutschem Vorbild mit Mitteln der Banken gefüllt wird. Nur danach – als letztes Mittel, wenn die anderen Maßnahmen nicht ausreichen – können öffentliche Mittel zum Einsatz kommen. Für die Zukunft haben wir damit wichtige Maßnahmen ergriffen, die den Steuerzahler vor erneuter Inanspruchnahme schützen sollen. Bei der Bankenabgabe ist es gelungen, kleine und mittlere Banken nicht zu überfordern, so dass die Kreditvergabe an mittelständische Unternehmen nicht beeinträchtigt wird.

Bundestag beschließt Elterngeld Plus

Über eine flexible Kombinationsmöglichkeit aus Elterngeld, Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus beriet der Bundestag heute. Nach den Plänen der Bundesregierung sollen Eltern das Elterngeld Plus bei gleichzeitiger Teilzeitarbeit doppelt so lange nutzen können wie das bisherige Elterngeld. Bislang ist eine Kombination aus Elterngeld und Teilzeit zwar auch schon möglich, der Lohn aus der Teilzeitbeschäftigung mindert jedoch die Höhe des ausgezahlten Elterngeldes, ohne dass sich deshalb die Bezugsdauer verlängert. Zudem soll ein Partnerschaftsbonus eingeführt werden. Damit kann die Bezugsdauer des Elterngeldes Plus um vier Monate für jeden Elternteil verlängert werden, wenn beide pro Woche 25 bis 30 Stunden arbeiten. Die maximale Bezugsdauer des Elterngeldes Plus wird bei 28 Monaten liegen. Das bisherige Elterngeld kann maximal 14 Monate bezogen werden.

Unterbringung von Flüchtlingen wird vereinfacht

Der Deutsche Bundestag hat am gestrigen Donnerstag Änderungen im Bauplanungsrecht beschlossen. Die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen durch die Kommunen soll dadurch erleichtert werden. Wir stehen zu unserer humanitären Verantwortung gegenüber den Opfern von Krieg und Gewalt. Vor allem für Kommunen mit einem angespannten Wohnungsmarkt stellt die Bewältigung der gegenwärtigen Situation aber eine große Herausforderung dar. Deswegen geben wir den Kommunen einen größeren Entscheidungs- und Ermessensspielraum. So kann unter bestimmten Bedingungen eine Flüchtlingsunterbringung auch am Ortsrand im Außenbereich oder in einem Gewerbegebiet möglich werden. Zudem wird die Umwidmung von Geschäfts-, Büro-, Verwaltungsgebäuden vereinfacht.